

Unterrichtsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Allgemeines

Die Internationale Musikschule Berlin, nachfolgend IMS Berlin genannt, soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die frühzeitige Erkennung und Förderung der Begabung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. Ziel der musisch-pädagogischen Arbeit ist es, für Interessenten aller Altersstufen neben der instrumentalen und vokalen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für Musik zu vermitteln.

2. Geltungsbereich

Diese Unterrichtsordnung gilt für die vertraglichen Beziehungen zwischen der IMS Berlin und dem Schüler/Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter (im Folgenden: Schüler).

3. Rechtsbeziehungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser Unterrichtsordnung ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der Unterrichtsordnung hiervon unberührt.

4. Geschäftsstelle / Unterrichtsort

Die Geschäftsstelle der IMS Berlin befindet sich zurzeit in der Nachodstr. 5, 10779 Berlin. Der Unterricht findet in den von der IMS Berlin zur Verfügung gestellten Räumen (im Folgenden: Unterrichtsort) oder nach schriftlicher Vereinbarung beim Schüler zu Hause statt.

5. Unterrichtsaufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular der IMS Berlin und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Das Anmeldeformular muss bei minderjährigen Teilnehmern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und wird durch die Bestätigung der IMS Berlin rechtswirksam. Die Aufnahme in den gewünschten Unterricht richtet sich nach verfügbaren Plätzen, die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein vertraglich vereinbarter Unterrichtstermin kann aus organisatorischen Gründen durch die IMS Berlin rechtzeitig abgeändert werden. Die IMS Berlin bemüht sich um das Zustandekommen der gewünschten Unterrichtsformen, kann aber aus pädagogischen und organisatorischen Gründen hierfür keine Gewähr übernehmen.

6. Schuljahr, Ferien- und Feiertage

Das Schuljahr der IMS Berlin entspricht dem des Bundeslandes Berlin. Das Schuljahr beinhaltet abhängig vom jeweiligen Kalenderjahr 38 bis 40 Wochen. An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien findet kein Unterricht statt (12 bis 14 Wochen). Dieser Umstand ist in die Monatsbeiträge bereits eingerechnet, weshalb die monatliche Zahlung der Teilbeiträge des Unterrichtsentgelts zur Entlastung beider Vertragsparteien davon unberührt bleibt. An Institutionen, deren Ferienzeiten nicht dem offiziellen Schuljahr des Landes Berlin entsprechen, wird der Unterricht gemäß ihrem jeweiligen Schulkalender durchgeführt. Die Höhe der Unterrichtsentgelte bleibt davon unberührt.

7. Laufzeit des Unterrichtsvertrags

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ausgenommen davon sind flexible Einzelstunden, Workshops und Kurse von begrenzter Dauer.

8. Beendigung des Unterrichtsvertrags

Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat zum Ende des jeweiligen Vertragsmonats (Beispiel: Kündigungstermin 31. Juli, dann muss das Kündigungsschreiben bis zum 30. Juni vorliegen). Jede Kündigung durch den Schüler oder durch die IMS Berlin bedarf der Textform. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung. Nach Kündigungseingang werden Beiträge für die folgenden Monate einschließlich des Vertragsmonats, mit dessen Ultimo der Vertrag endet, weiterhin fällig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wichtige Gründe für die IMS Berlin stellen insbesondere eine unzureichende Unterrichtsleistung des Schülers, ein Zahlungsrückstand von mehr als sechs Wochen oder mehrmaliger Zahlungsverzug dar.

9. Teilnahme am Unterricht

Der Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Dem Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertretern obliegt es sicherzustellen, dass der Schüler zum Unterricht erscheint. Versäumer, durch Krankheit des Schülers oder durch einzelne Nichtbereitstellung von Unterrichtsräumen an Unterrichtsorten aus Gründen, die allein in der Verantwortung des Unterrichtsortes und nicht der IMS Berlin liegen, ausgefallener Unterricht kann in den meisten Fällen nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Für den Unterricht auf Basis einer 10er-Karte gilt: Werden vereinbarte Unterrichtstermine weniger als 24 Stunden vor dem zugesagten Termin vom der Schüler abgesagt, wird diese Unterrichtseinheit von den 10 Stunden abgezogen.

10. Unterrichtsausfall

Bei Verhinderung des Lehrers erfolgt für jede ausgefallene Unterrichtsstunde eine anteilige Erstattung des Unterrichtsgeldes. Werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden vom Lehrer oder durch einen Vertretungslehrer nachgeholt, erfolgt keine Erstattung.

11. Lehrmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Notenmaterial etc.) sind vom Schüler zu beschaffen.

12. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung (Preisliste) ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Für Heimunterricht kann ein zusätzliches Fahrgeld anfallen. Das Unterrichtsentgelt ist an allen Unterrichtsorten gleich (es sei denn, es liegt eine individuelle Vereinbarung vor), auch wenn Ferienzeiten nicht dem offiziellen Schuljahr des Landes Berlin entsprechen. Das Unterrichtsgeld ist als Jahresbeitrag für 38 bis 40 Unterrichtswochen kalkuliert und wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Der erste Vertragsmonat wird anteilig nach tatsächlich erhaltenem Unterricht berechnet. Das Unterrichtsgeld wird im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen. Ein SEPA-Lastschriftmandat wird bei Vertragsbeginn erteilt. Das Lastschriftmandat endet automatisch bei Kündigung des Vertrages.

Die Entgelte sind zum 10. des jeweiligen Vertragsmonats fällig (Buchung zwischen dem 9. und 14.) und setzen sich zusammen aus: (a) einem einmaligen Aufnahmeentgelt (Anmeldegebühr) von zurzeit 15,00 € und (b) den Entgelten für den Unterricht in den gewählten Fächern.

Anfallende Kosten für Lastschriftrückgaben werden dem säumigen Zahler zu Lasten gelegt (zurzeit 7,50 € pro Lastschriftrückgabe). Bei Zahlungsverzug des Schülers ist die IMS Berlin darüber hinaus berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem EZB-Basiszinssatz zu berechnen. Ferner ist die IMS Berlin berechtigt, bei Zahlungsverzug des Schülers für jede Mahnung 5,00 € zu berechnen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Bei mehrmaligem Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnen wird der Anspruch gerichtlich durchgesetzt. Die IMS Berlin behält sich vor, bei Zahlungsverzug den Unterricht einzustellen.

13. Ermäßigung

Bei Belegung eines zweiten Faches oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich das Entgelt für die günstigere Unterrichtseinheit um 10%. Bei Drittbelegung werden entsprechend 20% und bei jeder weiteren Belegung entsprechend 30% Rabatt auf den günstigsten Unterricht gewährt. Ausgenommen davon ist Heimunterricht.

14. Haftung

Die IMS Berlin haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die IMS Berlin nicht. Schüler haften für Schäden, die die IMS Berlin durch deren Verschulden erleidet.

15. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der IMS Berlin gemäß den Regelungen des Datenschutzgesetzes des Landes Berlin. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler ihr Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

16. Nebenabreden

Alle von dieser Unterrichtsordnung abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich erfolgen und von der Leitung der IMS Berlin ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.